

Amtsblatt

der
Verwaltungsgemeinschaft
„Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



15. Jahrgang

Freitag, den 13. Januar 2017

Nr. 1

B
BIABELLABIMBATHLON
4.0
28.01.2017
ab 12.00 Uhr
27.01.2017 ab 18 Uhr
freies Training
GOSSEL
Sportplatz
www.biabellabimbathlon.de



es geht in die 4. Runde...

große Tombola
jedes Los gewinnt



Kinderbetreuung
mit Basteln und Schminken

FREIER EINTRITT
keine Startgebühr



Festzelt mit DJ und
AFTERSHOW - PARTY



NEU+NEU+NEU
freies Training am
27. Januar 2017
mit Spaß und Musik



Scan mich!

BHTOHOB
www.biabellabimbathlon.de



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Frankenhain

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Frankenhain

075-01/12/16 vom 01.12.2016

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenhain vom 11.07.2016 wird genehmigt.

076-01/12/16 vom 01.12.2016

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenhain vom 20.07.2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

077-01/12/16 vom 01.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain beschließt die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2016 an das Finanzamt Gotha.

078-01/12/16 vom 01.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain beschließt, dass die Erneuerung der Eckstraße, Gemeinde Frankenhain mit der Rechnungslegung des Ingenieurbüros IWST mbH am 21.04.2016 vollzogen wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain nimmt das beigefügte Baukostenverzeichnis der beitragsfähigen Baukosten für die Erneuerung der Eckstraße (Anliegerstraße), Gemeinde Frankenhain zur Kenntnis.

Baukostenverzeichnis (beitragsfähige Baukosten) Gemeinde Frankenhain, Erneuerung der Eckstraße

Teileinrichtung	Baukosten	Baunebenkosten (BN)	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde		Anteil Beitragspflichtige	
	in €	in €		in %	in €	in %	in €
Fahrbahn	31.937,63 €	5.103,67 €	37.041,30 €	40 %	14.816,52 €	60 %	22.224,78 €
Beleuchtung	5.026,74 €	803,27 €	5.830,01 €	40 %	2.332,00 €	60 %	3.498,01 €
Oberflächenentwässerung	1.663,95 €	265,90 €	1.929,85 €	40 %	771,94 €	60 %	1.157,91 €
Straßenbegleitgrün	356,03 €	56,89 €	412,92 €	50 %	206,46 €	50 %	206,46 €
Gesamt:	38.984,35 €	6.229,73 €	45.214,08 €		18.126,92 €		27.087,16 €

**BN
aufgestellt am:
durch:**

**Baunebenkosten (Kosten für Ausschreibung und Ingenieurhonorar)
25.07.2016
VG „Oberes Geratal“, Bauverwaltung**

079-01/12/16 vom 01.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Frankenhain, die im Vertrag vom 10.12.2014 im dortigen § 5 geregelte Vertragslaufzeit auf den 31.12.2018 zu verlängern. Alle anderen im Vertrag vom 10.12.2014 geregelten Inhalte gelten folglich bis zum 31.12.2018 fort.

080-01/12/16 vom 01.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhain beschließt die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Frankenhain.

Nicht öffentlicher Teil:
081-01/12/16 vom 01.12.2016

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenhain vom 20.07.2016 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

082-01/12/16 vom 01.12.2016

Gemeindl. Einvernehmen

**Fischer
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gehlberg

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gehlberg

001-12/12/16 vom 12.12.2016

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gehlberg vom 18.10.2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

002-12/12/16 vom 12.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehlberg beschließt die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2016 an das Finanzamt Gotha.

Nicht öffentlicher Teil:
003-12/12/16 vom 12.12.2016

Die Niederschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gehlberg vom 18.10.2016 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

004-12/12/16 vom 12.12.2016

Grundstücksverkauf

005-12/12/16 vom 12.12.2016

Erteilung gemeindliches Einvernehmen

006-12/12/16 vom 12.12.2016

Erteilung gemeindliches Einvernehmen

**Rainer Gier
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geschwenda

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse - Gemeinderat Geschwenda

081-07/12/16 vom 07.12.2016

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 29.07.2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

082-07/12/16 vom 07.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2016 an das Finanzamt Gotha.

083-07/12/16 vom 07.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die Bevollmächtigung der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ mit der Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von **883.333,20 €** zum **01.12.2016** als Ratendarlehen mit einer Zinsbindungsfrist von 5 Jahren beim zinsgünstigsten Kreditanbieter.

084-07/12/16 vom 07.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Geschwenda beschließt die Bevollmächtigung der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ mit der Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung in Höhe von **426.996,40 €** zum **15.12.2016** als Annuitätendarlehen mit einer Zinsbindungsfrist von 5 Jahren beim zinsgünstigsten Kreditanbieter.

nicht öffentlicher Teil:

085-07/12/16 vom 07.12.2016

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geschwenda vom 29.07.2016 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

086-07/12/16 vom 07.12.2016

Grundstücksangelegenheit

087-07/12/16 vom 07.12.2016

Grundstücksangelegenheit

088-07/12/16 vom 07.12.2016

Grundstücksangelegenheit

Berg Heyer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gossel

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Gossel

069-05/12/16 vom 05.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Gossel beschließt die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2016 an das Finanzamt Gotha.

070-05/12/16 vom 05.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Gossel beschließt mit sofortiger Wirkung, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Gossel auch in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr eingeschaltet zu lassen.

Nicht öffentlicher Teil:

071-05/12/16 vom 05.12.2016

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gossel vom 27.09.2016 wird genehmigt.

072-05/12/16 vom 05.12.2016

Pachtangelegenheit

Gundermann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Liebenstein

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse Gemeinderat Liebenstein

Nicht öffentlicher Teil:

068-08/12/16 vom 08.12.2016

Grundstücksangelegenheit

Jörg Becker
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates

Gefasste Beschlüsse Stadtrat Plaue

095-30/11/16 vom 30.11.2016

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 14.09.2016 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

096-30/11/16 vom 30.11.2016

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2016 an das Finanzamt Gotha.

097-30/11/16 vom 30.11.2016

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt überplanmäßige Ausgaben bei HHSt. **6300.5100** - Straßenunterhaltung - in Höhe von **40.000,00 €**. Die Deckung erfolgt durch Mehr-Einnahmen bei folgenden HHStn.:

6300.1780 - Zuw. u. Zusch. F. lfd. Zwecke	
von übrigen Bereichen -	10.400,00 €
9000.0030 - Gewerbesteuern -	29.600,00 €

098-30/11/16 vom 30.11.2016

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt den Postplatz und die Bahnhofstraße, von der Brücke über die Gera bis zum Bahnübergang in 4 Bauabschnitten, grundhaft auszubauen und bevollmächtigt den Bürgermeister den vorliegenden Ingenieurvertrag mit den Ingenieurbüro Hoffmann.Seifert.Partner, Rennsteigstraße 10, 98528 Suhl für die Planung und Bauüberwachung abzuschließen. Des Weiteren wird der Bürgermeister bevollmächtigt die für diese Maßnahme möglichen Fördermittelanträge, aufgrund der Richtlinie zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) und der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen (ÖPNV-Investitionsrichtlinie) sowie evtl. für die Platzgestaltung des Postplatzes einen Antrag auf Städtebauförderung, fristgerecht beim jeweiligen Fördermittelgeber einzureichen.

Nicht öffentlicher Teil:

099-30/11/16 vom 30.11.2016

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 14.09.2016 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

100-30/11/16 vom 30.11.2016

Grundstücksangelegenheit

Thamm
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Amtsgericht Arnstadt

K 105/12

AUSFERTIGUNG BEKANNTMACHUNG

Betreffend das im Grundbuch von Geschwenda, Blatt 1047, Grundbuchamt Arnstadt eingetragene Grundeigentum
Ifd. Nr. 1 Gemarkung Geschwenda
Flur 1 Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche
Arnstädter Straße 34 zu 318 qm

Wohnhaus mit Anbauten: BJ vermutlich Ende 19. Jh, Teilinstandsetzung nach 1990; Vorderhaus zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, Anbauten ein-, zwei- und dreigeschossig; im Übrigen wird auf das vorliegende und einsehbare Verkehrswertgutachten verwiesen.

wird der für Mittwoch, den 15.03.2017 um 13:30 Uhr anberaumte Versteigerungstermin aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Neuer Termin zur Versteigerung durch Zwangsvollstreckung wird bestimmt auf:

**Mittwoch, 26.04.2017, 09:00 Uhr Saal 1 im Raum 111
im Gerichtsgebäude Längwitzer Straße 26**

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 1047 Ifd. Nr. 1 61.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Amtsgericht Arnstadt

K 23/15

AUSFERTIGUNG BEKANNTMACHUNG

Betreffend das im Grundbuch von Frankenhain, Blatt 711, Grundbuchamt Arnstadt eingetragene Grundeigentum
Ifd. Nr. 1 Gemarkung Frankenhain
Flur 1 Flurstück 300, Gebäude- und Freifläche
Hauptstraße 28 zu 320 qm

wird der für Mittwoch, den 08.03.2017 um 13:30 Uhr anberaumte Versteigerungstermin aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Neuer Termin zur Versteigerung durch Zwangsvollstreckung wird bestimmt auf:

**Mittwoch, 12.04.2017, 11:00 Uhr Saal 1 im Raum 111
im Gerichtsgebäude Längwitzer Straße 26**

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 711 Ifd. Nr. 1 1 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Sommer-Ferien-Abenteuer 2017
6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren
25.06. - 01.07.
02.07. - 08.07.
09.07. - 15.07.
16.07. - 22.07.
mit einem Ausflug in die Natur
Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Hausdorf, Wie Dorfstr. 10, 09527 Birkbach | 01800 Hausdorf

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2017

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2017 zum **Stichtag 03.01.2017** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |

3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
<i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i>		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stellen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend sai-

sonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen.

Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs., 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Frankenhain

Sonstige Mitteilungen

Begrüßung der Neugeborenen im Jahr 2016 in der Gemeinde

Es ist seit einigen Jahren eine Tradition, die Neugeborenen in unserer Gemeinde kurz vor dem Jahreswechsel mit einer kleinen Feierstunde in unserer Gemeinde zu begrüßen. Am 23.12.2016 haben wir die fünf im Jahr 2016 in unserer Gemeinde geborenen Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern in den Rats- und Vereinsraum der Gemeinde Frankenhain eingeladen. Der Raum wurde durch die Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins weihnachtlich und festlich ausgestaltet. Nach einer kurzen Begrüßung gab es zunächst Geschenke für die neuen Bürger unserer Gemeinde, ein Frotteeset mit den aufgestickten Namen der Kinder. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken, mit Stollen, selbstgebackenem Kuchen und Plätzchen, nutzten wir die Zeit, uns über Probleme und anstehende Aufgaben auszutauschen. Die demografische Entwicklung ist auch an unserem Ort nicht spurlos vorbei gegangen. Seit 2011 ist die Geburtenrate in unserem Ort stetig zurückgegangen. Im Jahr 2016 war erstmals wieder eine leichte Steigerungsrate der Geburten in unserem Ort zu verzeichnen, auch wenn das Niveau vor 1990 bei Weitem noch nicht erreicht ist. Interessant ist, dass es seit fast 150 Jahren einen neuen Erdenbürger im Lütschegrund, unweit des in den Jahren 1859 bis 1865 geschliffenen Dorfes Lütsche gibt. Für alle geladenen Gäste gab es im Anschluss Bratwürste. Wir möchten an dieser Stelle allen recht herzlich danken, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Neben den Mitgliedern des Heimat- und Verkehrsvereins gilt unser Dank Frau Ingrid Kallenbach und Frau Franziska Vollandt sowie den Herren Hans-Georg Böttcher, André Zorn, Uwe Bartholome, Swen Maeder, Andreas Schmidt und Adrian Schwarz, Wir hoffen, dass auch in den nächsten Jahren eine Begrüßung der Neugeborenen in unserem Ort auch nach dem Vollzug der Gebietsreform stattfinden wird.

Hans-Georg Fischer

Frankenhain ist Mitglied im Biosphärenreservat.

Das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald ist eines der ältesten UNESCO-Biosphärenreservate Deutschlands. Es wurde 1979 erstmals von der UNESCO anerkannt. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen des Biosphärenreservats wurde von der UNESCO beanstandet, dass die Größe des Biosphärenreservats nicht ausreichend ist, um auch in Zukunft die Funktionen zu erfüllen, die UNESCO-Biosphärenreservate nach den internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate vorweisen müssen. Deshalb wurde bereits im Jahr 2010 ein moderierter Diskussionsprozess zur Vergrößerung des Biosphärenreservats initialisiert, an welchen sich auch unsere Gemeinde auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses beteiligte. Das Ergebnis war die Empfehlung der Region an die Landesregierung, das Biosphärenreservat auf eine Größe von ca. 34500 Hektar zu erweitern und die Verordnung des Biosphärenreservats entsprechend zu ändern. Aufgrund der nachfolgenden detaillierten Abstimmungen zur Gebietsabgrenzung mit den betroffenen Gemeinden, die zukünftig Teil des Biosphärenreservats sein wollen, wurde eine Gebietskulisse abgestimmt, die etwa 32700 Hektar umfasst. Diese Fläche wurde nun als Biosphärenreservat Thüringer Wald ausgewiesen. Das Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald schreitet in seiner Entwicklung voran. Zum Jahreswechsel trat die neue Verordnung über das Biosphärenreservat Thüringer Wald in Kraft. Damit ändert sich der Name des Biosphärenreservats und ebenso deutlich sein Erscheinungsbild. Es wird mit 32.700 Hektar fast doppelt so groß sein wie vorher und es werden deutlich mehr Menschen in dem Biosphärenreservat wohnen. Mit In-Kraft-Treten der Verordnung kommen die Gemeinden Altenfeld, Elgersburg, Frankenhain, Geraberg und Masserberg sowie die Städte Großbreitenbach und Oberhof zusätzlich ins Biosphärenreservat Thüringer Wald. Die Verordnung wurde in engem Kontakt mit den Betroffenen abgestimmt. Ziel war es, sich auf die notwen-

digen Regelungen zu beschränken und gleichzeitig dem Schutzbedürfnis dieser einzigartigen Lebensräume gerecht zu werden. Der Tourismus hat im Biosphärenreservat eine lange Tradition und ist heute wichtigster Wirtschaftszweig. Eine nachhaltige touristische Entwicklung ist das Ziel der Anstrengungen zur Besucherlenkung. Fremdenverkehr, Kommunen, Forstwirtschaft und Naturschutz definieren gemeinsam Maßnahmen, um Naturschutz und die Interessen der Tourismusbranche in Einklang zu bringen, vor allem im Hinblick auf die Zielgruppe Wanderurlauber. Die Menschen mit ihrem nachhaltigen Wirken stehen im Mittelpunkt eines Biosphärenreservats. Das ist auch ein wichtiges Anliegen der UNESCO, die deshalb bestimmte Mindestgrößen fordert. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist ganz eng damit verknüpft, traditionelle Nutzungsweisen zukunftsfähig weiterzuentwickeln und den Menschen vor Ort Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen.

Hans-Georg Fischer

Gemeinde Gehlberg

Sonstige Mitteilungen

Es war doch wieder ein schöner Nachmittag, oder?



Auch in diesem Jahr war es wieder möglich eine Seniorenweihnachtsfeier zu organisieren.

Durch die Unterstützung vieler Sponsoren und natürlich auch unserer Rentner, die Ihren Teil dazu beitrugen, ist es gelungen diese Feier möglich zu machen.

Leider konnte zum ersten mal die Gemeinde Gehlberg nicht finanziell dazu beitragen, da wir uns in der Haushaltskonsolidierung befinden. Aber nichts desto trotz war es doch ein wunderschöner Nachmittag und das hat wieder mal bewiesen, wo viele zusammen halten und jeder ein kleinen Teil dazu beiträgt, kommt man gemeinsam weiter. Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken die sich daran beteiligten:

Gaststätte „Zum Waldbad“
 Freiwillige Feuerwehr Gehlberg
 Gehlberger Weibewirtschaft e.V.
 Hotel „Zum Schneekopf“
 Gehlberger Karnevalsgesellschaft 1998 e.V.
 SV Schneekopf Gehlberg e.V.
 „Neue Gehlberger Hütte“
 Cafe „Da Capo“
 Cafestube Gehlberg
 Pension „Zum Hirsch“
 EDEKA Hochstein
 Gaststätte „Zur Linde“
 Bergwachtbereitschaft Gehlberg
 Schneekopfverein Gehlberg e. V.
 Fleischerei Heyder & Burmeister GbR
 Susanne Sommer (EDEKA)
 Norbert und Steffi
 Elke Schwab

ein anonymer Spender

und für die freundliche Unterstützung und Bewirtung der Gäste ein großes Danke an Rosi, Anita, Norbert.

Gemeinde Geschwenda

Schulnachrichten

Das Leben ist bunt - auch in der Schule

Neujahrsgriße aus der Regelschule

Unsere Welt wird immer schnelllebiger.

Da tut es gut, Momente zu finden, in denen wir durchatmen, innehalten und zurück schauen.

Der Jahreswechsel bietet dafür eine gute Gelegenheit.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um DANKE zu sagen.

Ein großes DANKESCHÖN an alle, die uns im letzten Jahr unterstützt und dafür gesorgt haben, dass das Leben in der Schule bunt und vielfältig ist.

Apfelvielfalt, Hundeseminar, Einsatz am Teich und auf der Streuobstwiese, Schokoladenverkostung im Supermarkt, Kooperationen mit Kindergarten, Grundschule, Seniorenheim, Vereinen und Wirtschaftsunternehmen, Videos, Fotoausstellungen, Skilehrgang, Fußball-, Volleyball-, Zweifelderballturniere, Bogensport, Pi-Tag, Brandschutztag, Musical, Kochen und Backen, Computerkurs für Senioren, Grafik Design, Upcycling, Schulimkerei, Exkursionen, Betriebserkundungen ...

Die Aufzählung lässt sich fortsetzen und unter www.regelschulegeraberg.de können Sie sich genauer informieren.

Und Unterricht?

Das alles ist Unterricht. Projektorientiert und lebensverbunden.

Den ‚ganz normalen‘ Unterricht (lehrerzentriert) gibt es natürlich bei uns auch.

Und der kann ebenso spannend und emotional sein.

Themen- und Methodenvielfalt macht Schule aus. Heute mehr denn je.

Dafür brauchen wir Unterstützung und die haben wir auch im vergangenen Jahr vielfach bekommen. Deshalb bedanke ich mich auf diesem Weg bei ALLEN, die vor und hinter der ‚Schulbühne‘ für unsere Schülerinnen und Schüler da sind:

Eltern, Großeltern, Bürgermeister, Jugendpfleger, engagierte Mitarbeiter aus Vereinen, Bauhöfen, Einrichtungen und Firmen in und um das Geratal. Also alle, die mit ihren (ganz unterschiedlichen) Professionen dafür sorgen, dass das Leben in unserer Schule so bunt und vielfältig sein kann.

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass es sich lohnt, über Veränderungen in der Schule nachzudenken und sie zu praktizieren.

Alle Absolventen haben auch im letzten Jahr unsere Schule mit einem Schulabschluss verlassen.

45 % unserer Schulabgänger sind in einer Berufsausbildung und 55 % besuchen weiterführende Schulen, 30 % davon sind auf dem Weg zum Abitur.

Besonders stolz sind wir auf den 2. Preis der Cornelsen-Stiftung, den wir im Februar in Köln in Empfang nehmen durften. Zukunft Schule ist ein bundesweiter Wettbewerb, bei dem Günther Jauch Schirmherr ist. Überzeugen konnten wir hier mit unseren Projekten im Bereich Lernen durch Engagement.

Darüber hinaus wurden wir 2016 von der Thüringer Energie AG gleich zweimal als Leuchtturm ausgezeichnet: Insgesamt 177 Schulen hatten sich beworben und ihre Ideen zur Verbesserung des Lernumfeldes eingereicht. Davon wurden zwanzig als Leuchtturm prämiert - darunter mit zweimaligem Erfolg unsere Schule.

Fazit: 2016 war ein erfolgreiches Jahr, wohl wissend, dass es noch viel zu tun gibt.

Diesen Anforderungen werden wir uns auch 2017 mit aller Kraft stellen.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regelschule Geraberg hoffe ich im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler auch weiterhin auf viel Unterstützung.

Ich wünsche uns allen für 2017 Frieden, Gesundheit und Erfolg.

Marion Tröster, Schulleiterin



Stefanie Behncke
Gemeinde Gehlberg

Schwedenfeuer

*Das neue Jahr beginnt mit Zuversicht,
doch zunächst schauen wir noch einmal ins alte zurück.....*



Das traditionelle Weihnachtssingen am Schwedenfeuer, leider ohne Schnee, aber dafür wie immer mit dem Weihnachtsmann war wieder mal ein echtes Ereignis in Gehlberg.

Viele Menschen ob klein, ob groß besuchten diese Veranstaltung.

Nach dem Krippenspiel in unserer schönen Bergkirche kamen sie in Scharen und wollten einen Glühwein haben.

Den wir bereits heiß gemacht und man trank ihn mit bedacht, man lauschte den Kindergesang und war besinnlich in dieser Stunde und dazu war man in guter Runde.

Der Weihnachtsmann mit seinen Eseln hatte gut zu schleppen mit den übertollen Säcken.

In den Kinderaugen sah man es blitzen wenn er das nächste Päckchen griff, und mancher fragte sich, ob's wohl für mich is? Natürlich kamen alle dran und somit hat auch der Weihnachtsmann seine Pflicht getan.

So gingen alle froh und glücklich nach Haus und ruhten sich die nächsten Tage aus.

Vielen Dank an alle die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben!



Stefanie Behncke
Touristinformation / Gemeinde Gehlberg



Apfelvielfalt



Teichprojekt



Skilehrgang



Sponsorenlauf



Preisverleihung Köln



Preisverleihung Thüringer Energie AG



Klasse 5



Milchparty

Vereine und Verbände

Jugendclub Geschwenda

Im Jugendclub in Geschwenda findet am Freitag, dem 20. Januar 2017 einen Dartturnier statt.

Beginn: 18.00 Uhr

Die 3 besten Dartspieler erhalten eine Urkunde und Preise. Für alle Teilnehmer sind das Essen und die alkoholfreien Getränke kostenlos. Die Rückmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung bitte an den Jugendpfleger unter der Telefonnummer 0174/6693285.

Jugendpfleger

Berg Heyer

Veranstaltungen

Veranstaltungstermine 2017 - Gemeinde Geschwenda

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort / Treffpunkt	Veranstalter
Januar				
Sa. 14.01.17	17:00 Uhr	Verbrennen von Weihnachtsbäumen	Röste-Teich	Jugendfeuerwehr
Do. 26.01.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde u. HuFV
Februar				
Fr. 10.02.17	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung DRK	Gaststätte „Kickelhähnchen“	DRK Ortsverein
Sa. 18.02.17	20:11 Uhr	Fasching	Turnhalle Geschwenda	Schwängerer Karnevalsverein
So. 19.02.17	14:30 Uhr	Kinderfasching	Turnhalle Geschwenda	Schwängerer Karnevalsverein
Do. 23.02.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde u. HuFV
Sa. 25.02.17	9:00 Uhr	Second-Hand-Kleidermarkt	Turnhalle Geschwenda	Förderverein der Kindertagesstätte
Mo. 27.02.17	10:00 Uhr	Kinderfasching Schule mit Faschingsumzug	Turnhalle und Ortsgebiet von Geschwenda	Grundschule Geschwenda
März				
Sa. 11.03.17	20:00 Uhr	Frauentagsfeier	Turnhalle	Schwängerer Karnevalsverein
Do. 30.03.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde u. HuFV
April				
Karfreitag 14.04.17	9:30 Uhr	Oster-Blitz-Schachturnier	Gaststätte „Kickelhähnchen“ u. Sozialgebäude	ThSV 1886 Geschwenda e.V.Ab. Schach
Sa. 15.04.17	16:00 Uhr	Osterfeuer	Festplatz Kickelhähnchen	FFW u. Feuerwehr-Verein Geschwenda
Di. 18.04.17	10:00 Uhr	Kinderwandertag in den Ferien	Rund um Geschwenda	Heimat- u. Fremdenverkehrsverein
Do. 27.04.17	14:00 Uhr	Seniorentreff	Gemeindesaal	Gemeinde u. HuFV
Sa. 29.04.17	14:00 Uhr	Anangeln	Gänseteich	Anglerverein Geschwenda
So. 30.04.17	17:00 Uhr	Maibaumsetzen	Gutshof/Gemeindeplatz	Heimat- u. Fremdenverkehrsverein
So. 30.04.17	20:00 Uhr	Tanz in den Mai	Turnhalle Geschwenda	Kirmesverein Geschwenda.
Mai				
Do. 18.05.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde u. HuFV
Mi. 24.05. - Mo. 29.05.17		Treffen mit Freunden - „Jahrmarkt“ in Belgentier	Fahrt nach Belgentier (Frankreich)	Internationaler Freundeskreis
Do. 25.05.17	11:00 - 16:00 Uhr	Himmelfahrtsfliegen	Kammberg	Modellflugverein Geschwenda
Juni				
So. 11.06.17		16. Thüringentag in Apolda	Apolda	Teilnahme von Spielmannszug
Sa. 17.06.17	14:00 Uhr	Dorffest	Kirchgarten	Vereine / Kirche
Do. 22.06.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde u. HuFV
Do. 29.06.17 - So. 02.07.17		Fahrt an die Mosel	Traben-Trabach	Heimat- u. Fremdenverkehrsverein
Juli				
So. 02.07.17	10:00 Uhr	Fliegetreffen der Modellflieger	Kammberg	Modellflugverein Geschwenda
Sa. 08.07.17	14:00 Uhr	Kleingartenfest	Kleingartenanlage „Sonnenblick“	Kleingartenvein
Sa. 22.07.17	16:00 Uhr	Beachparty	Sportplatz „Kickelhähnchen“	Kirmesverein Geschwenda
Do. 27.07.17	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Gemeindesaal	Gemeinde HuFV
Sa. 29.07.17	14:30 - 20:00 Uhr	Rasenfest	Rasenvorplatz ehemalige Gaststätte „Zum Rasen“	Anwohner Rasen und Feuerwehrverein Geschwenda
August				
Sa. 12.08.17	10:00 Uhr	Schuleinführung	Turnhalle	Grundschule Geschwenda
Sa. 19.08. - So. 20.08.17	10:00 - 18:00 Uhr	Internationales Motorsegler-Treffen	Kammberg Geschwenda	Modellflugverein Geschwenda
So. 27.08.17	10:00 Uhr	Sommerschau der Rassegeflügelzüchter	Bauhofhalle	Rassegeflügelzüchterverein Geschwenda
Do. 31.08.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde u. HuFV

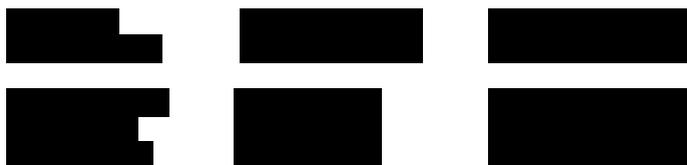
Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort / Treffpunkt	Veranstalter
September				
Sa. 02.09.17	9:30 - 12:00 Uhr	Second-Hand-Kleidermarkt	Turnhalle	Förderverein der Kindertagesstätte
Do. 28.09.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde u. HuFV
Oktober				
Fr. 20.10.17	17:00 Uhr	Gottesdienst zum Kirmesauftritt anschl. Umzug zum Festplatz	Kirche - Festplatz Kickelhähnchen	
	20:00 Uhr	Kirmesdisco	Festzelt auf dem Festplatz „Kickelhähnchen“	Kirmesverein Geschwenda
Sa. 21.10.17	20:00 Uhr	Hauptkirmes	Festzelt auf dem Festplatz „Kickelhähnchen“	Kirmesverein Geschwenda
So. 22.10.17	14:00 Uhr	Kinderkirmes	Festzelt auf dem Festplatz „Kickelhähnchen“	Kirmesverein Geschwenda
Do. 26.10.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde und HuFV
November				
Sa. 11.11. - So. 12.11.17	10:00 Uhr	24. IIm-Kreis-Rassegeflügel-Ausstellung	Bauhofhalle	IIm-Kreis und RGZV Geschwenda
19.11.17		Volkstrauertag - Kranzniederlegung	Friedhof Geschwenda Mahmal für Kriegsofopfer	Verein für Kriegsgräberfürsorge
Do. 30.11.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde und HuFV
Dezember				
Fr. 01.12.17	19:00 Uhr	Abstimmung Veranstaltungsplan	Gemeindesaal	Gemeinde Vereine
Sa. 16.12.17	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt mit Lagerfeuer zur Wintersonnenwende und Traditionsständen	Festplatz Kickelhähnchen	Heimat- u. Fremdenverkehrsverein Geschwenda
Do. 14.12.17	14:00 Uhr	Seniorentreffen	Gemeindesaal	Gemeinde und HuFV
So. 31.12.17	20:00 Uhr	Silvesterparty	Turnhalle	Kirmesverein Geschwenda

Gemeinde Gossel

Vereine und Verbände

Gratulationen zum Geburtstag der AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Gossel

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel wünscht folgenden Mitgliedern zum Geburtstag Gesundheit, Lebensfreude und vor allem Zufriedenheit an allen Tagen:



Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel



Veranstaltungen

Einladung

Wir möchten euch wieder zum gemütlichen Beisammensein der AWO-Ortsgruppe Gossel

**am 25. Januar 2017, 14:30 Uhr
in der alten Schule, 1. Etage**

einladen.

Sehr gern begrüßen wir auch Nicht-Mitglieder!

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel

Gemeinde Gräfenroda

Schulnachrichten

Herzlich willkommen

**zum TAG DER OFFENEN TÜR
an der staatlichen Gemeinschaftsschule Gräfenroda
am Sonnabend, dem 14.01.2017**

Wir laden alle Eltern, Schüler, ehemaligen Schüler unserer Schule, die Schüler und Eltern der 4. Klassen der Grundschulen und alle interessierten Bürger zu unserem Tag der offenen Tür recht herzlich ein.

Wir möchten unseren Besuchern Gelegenheit geben, durch Gespräche mit unseren Lehrern und Schülern in den Fachräumen, sowie durch Einsichtnahme in vielfältige Unterrichts-, Projekt- und Dokumentationsmaterialien aus unserem Schulalltag die Arbeit an unserer Gemeinschaftsschule näher kennenzulernen und sich außerdem über unsere umfangreichen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und unser aktuelles Angebot an Arbeitsgemeinschaften zu informieren.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

- 10.00 - 13.30 Uhr Möglichkeit zum individuellen Rundgang durch unser Schulgebäude
- 10.00 - 10.45 Uhr Eine Schülergruppe aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 stellt unser Schulprofil im Raum 303 vor.

Im Anschluss an die PowerPoint Präsentation der Schüler wird die Schulleitung für weitere Anfragen unserer Gäste zum Schulprofil zur Verfügung stehen.

Das Schülercafé „Heiße Tasse“ und die „Caféstube“ sind für Sie im gesamten Zeitraum geöffnet. Dort können Sie bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen Ihre ersten Eindrücke auswerten.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

**C. Scheller/Chr. Neubauer
im Namen des Lehrerkollegiums**

Vereine und Verbände

Jugendzentrum in Gräfenroda wieder geöffnet!

Das Jugendzentrum Metropole in Gräfenroda ist seit Anfang Januar nach halbjähriger Schließzeit wegen Personalmangel, wieder geöffnet. Der Jugendpfleger der benachbarten VG Geratal und ein Angestellter auf Stundenbasis übernehmen die Betreuung der Einrichtung.

Ab sofort werden auch wieder in den Schulferien Ferienspiele angeboten. Diese werden abwechselnd in beiden Einrichtungen (Jugendzentrum Geratal und Jugendzentrum Gräfenroda) stattfinden. Es besteht aber auch immer die Möglichkeit, dass Kinder aus Gräfenroda zu den Ferienspielen nach Elgersburg gefahren werden können.

Veranstaltungsplan des Jugendzentrums Gräfenroda

18.01.17	15.30 Uhr	Fahrt zur Bowlingbahn Ilmenau
01.02.17	15.30 Uhr	Fahrt ins Kinderland Ilmenau

Feststehende Termine 2017:

06.02. - 10.02.17	Ferienspiele in den Winterferien (JZ Geratal)
04.03.17	DRK- Lehrgang für die Fahrerlaubnis
23.03.17	Besuch der Buchmesse in Leipzig
08.04.17	Rocknacht mit „Rockpirat“ in Martinroda
10.04. - 21.04.17	Ferienspiele in den Osterferien (1. Woche JZ Geratal, 2. Woche JZ Gräfenroda)
30.06. - 01.07.17	Fahrt in den Heidepark Soltau mit Übernachtung
03.07. - 28.07.17	Ferienspiele in den Sommerferien (1. u. 2. Woche JZ Gräfenroda, 3. u. 4. Woche JZ Geratal)
09.10. - 13.10.17	Ferienspiele in den Herbstferien (JZ Gräfenroda)
12.10. - 13.10.17	Fahrt ins Tropical Island und Berlin

Handy Jugendpfleger Steffen Fischer: 0160 8000575
Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Webseite!
Adresse der Webseite: www.gerataljugend.de auch zu erreichen unter www.geratal.de
Wir suchen noch für unsere Betreuung der Internetseite einen technisch versierten Schüler oder Schülerin!

Ferienspiele in den Winterferien

Wann: vom 06.02.17 bis 10.02.17
jeweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Wer: ab 8 Jahre
Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
im Jugendzentrum Geratal (Elgersburg)
(am 08.02. schon 7.45 Uhr,
Ankunft ca. 20.30 Uhr)

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück
zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

Programm:

06.02.17	Gulaschkessel über Lagerfeuer, vorher wird dieser selbst zubereitet; Schach spielen lernen auf Großfeld (4 mal 4 m)
07.02.17	Fußballturnier der Jugendeinrichtungen in der Turnhalle Gräfenroda
08.02.17	Fahrt in das Spaßbad Palm Beach (Deutschlands größtes Rutschenparadies) bei Nürnberg; Anmeldung und Anzahlung erforderlich
09.02.17	Besuch der Eisbahn Ilmenau, danach Mc. Donalds
10.02.17	Fahrt nach Oberhof zur Naturrodelbahn (Schlitten kann mitgebracht werden)

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten.

Die Kinder und Jugendlichen können nach vorheriger Absprache geholt und auch wieder nach Hause gefahren werden (auch von Gräfenroda).

Genauere Informationen unter der Tel. 03677 469279 oder 0160 8000575

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 18.01.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 27.01.2017



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de, Internet: www.oberes-geratal.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14-täglich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plau). Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

Unser Vorlesewettbewerb in der TGS Gräfenroda

Am 12.12.2016 führten die 6. Klassen der TGS Gräfenroda den Vorlesewettbewerb der Schule durch. Zuvor gab es jeweils einen Klassen internen Ausscheid, bei dem jeder Schüler der Klassen 6a und 6b sein Lieblingsbuch im Rahmen des Deutschunterrichtes vorstellte und seinen Mitschülern eine besonders interessante Textpassage vortrug. Die Schüler wählten dabei interessante und sehr vielfältige Literatur aus, sowohl für Mädchen als auch für Jungen. Die drei bestplatzierten Schüler jeder Klasse nahmen dann am Schulwettbewerb teil. Hierbei trugen die sechs Mädchen Ashley, Lilly, Clara, Laura, Leonie und Johanna im



Die Sieger unseres Vorlesewettbewerbes werden ausgezeichnet

ersten Teil der Veranstaltung die Passagen aus ihrem Lieblingsbuch vor. Im zweiten Teil lasen sie sehr betont und eindrucksvoll aus einem Buch der Schulbibliothek vor. Die Jury, bestehend aus 4 Schülern und den zwei Deutschlehrerinnen Frau Zimmermann und Frau Kühnlenz, bewerteten während der Vorträge die Leseleistungen. Mit 130 Punkten gewann die Schülerin Clara Eichler den Wettbewerb vor Lilly Pöhlmann und Ashley Quednau. Clara wird im Frühjahr unsere Schule beim Kreiswettbewerb vertreten. Dafür wünschen wir ihr viel Erfolg!

K. Kühnlenz, Deutschlehrerin der Klasse 6a

Après-Ski Party

14.01.2017

ab 21:00 Uhr
EKZ Plaue

www.pkc-plaue.de

Es lädt ein der PKC

Seniorenscützen ziehen Jahresbilanz 2016

Im Wettkampffahr 2016 wurden insgesamt 10 Wettkämpfe durchgeführt. Nach einer Punkteliste wurden alle Platzierungen bewertet und der beste Schütze ermittelt. Der Vorjahressieger und Pokalgewinner Heinz Kirchner konnte mit insgesamt 104 Punkten seinen Titel erfolgreich verteidigen. Bei der emotionalen Siegerehrung wurde ihm Urkunde und Pokal, der in seinem Besitz bleibt, unter dem Beifall der gesamten Truppe überreicht. Mit 99 Punkten konnte Heinz Döring ebenfalls seinen Silberrang verteidigen. Den dritten Rang erkämpfte mit 94 Punkten Schützenfreund Erwin Kleinert. Mit 84 Punkten erreichte Michael Becker den vierten Platz. Rosi Pfennig landete mit 72 P. auf einen guten fünften Platz. Mit der gleichen Punktzahl von 72 teilte sich Gustav Lengties den fünften Platz mit Rosi. Als Siebender platzierte sich Jürgen Bank, es folgten Prof. Dr. Hannes Hüller, Katerina Becker und Helmut Tillack, beide hatten wesentlich weniger Wettkämpfe.



v.l. Döring H. - Kirchner H. - Kleinert E.

Heinz Döring

Alles auf zum Weihnachtsbaumverbrennen

Das Neue Jahr hat begonnen- Zeit die alten Weihnachtsbäume zu entsorgen. Der Kirmesverein und die Jugendfeuerwehr Frankenhain laden alle Bürger und Gäste zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen am 14.01.2017 ab 16:00 Uhr auf die Hirtenwiese ein. Für dass leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt.

Die ausrangierten Bäume werden am 14.01. ab 9:00 Uhr in Frankenhain eingesammelt.

Der Erlös der Veranstaltung geht als Spende an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz.